



Der Geltungsbereich befindet sich in Thalwies im Ortsteil Tengling. Zudem befindet sich das Gebiet westlich der Oberen Dorfstraße in Tengling (Staatsstraße 2105).

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.04.2024

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Thalwies II" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zwei Baugrundstücke für die einheimische Bevölkerung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Bebauungsplanes soll eine geregelte Bebauung im Ortsrandbereich von Tengling ermöglicht werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 10.04.2024 sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Taching a. See unter der Internetseite

<https://www.vgwaging.de/verwaltungsgemeinschaft/bauleitplanung/gemeinde-taching-a-see-1>

während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 24.06.2024 bis einschließlich 31.07.2024

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See, Salzburger Str. 1 in 83329 Waging a. See, II Stock – auf dem Flur, während der allgemeinen Dienststunden ausgelegt.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu dem Entwurf abgeben (§ 13a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht

kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse unter <https://www.vgwaging.de/> unter der Rubrik Bauen/Wirtschaft, Bauleitplanung der Gemeinde Taching a. See eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Waging a.See, den 13.06.2024

GEMEINDE TACHING A. SEE

gez. Stefanie Lang, 1. Bürgermeisterin